

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Hauptausschusses
vom 04. Februar 2019

ö 7: Beratungsgegenstand

**Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge von
Inselbewohnern**

Az.:

6318

Berichterstatter:

**Michael Stiefenhofer, Leiter der Abteilung
Straßenverkehrsbehörde**

Der Leiter der Abteilung Straßenverkehrsbehörde, Herr **S t i e f e n h o f e r** geht auf folgenden

Sachverhalt

ein:

J. Die Bunte Liste hat mit Schreiben vom 02.10.2018 beantragt, Rahmenbedingungen zur dauerhaften Vermietung von PKW-Stellplätzen mit Lademöglichkeit für InselanwohnerInnen zu ermitteln. Ziel sei es, ihnen ein Angebot machen zu können, falls diese ein E-Mobil nutzen wollen, z.B. am Parkplatz an der Kalkhütte.

Hintergrund ist, dass viele Insulaner an ihrer Wohnung nicht über einen eigenen Stellplatz verfügen, auf dem sie eine eigene Ladestation installieren könnten, mit der Folge, dass sie das Fahrzeug zum Laden auf die öffentlichen Ladestationen im Stadtgebiet verbringen und nach dem Ladevorgang wieder auf einen anderen öffentlichen Parkplatz stellen müssten. Dieser Aufwand würde durch die Bereitstellung der privaten Stellplätze mit Lademöglichkeit entfallen.

Aktuelle Infrastruktur:

Derzeit stehen unmittelbar vor und auf der Insel folgende städtische E-Ladeparkplätze zur Verfügung:

- 6 gebührenfreie öffentliche am Karl-Bever-Platz unmittelbar vor der Insel (mittelfristig Erweiterung auf 10 geplant bzw. technisch möglich)
- 4 gebührenpflichtige (von 08:00 bis 23:00 Uhr) im Parkhaus Inselhalle (mittelfristig Erweiterung auf 9 geplant bzw. technisch möglich)

Diese Stellplätze sind nach Rücksprache mit den Stadtwerken derzeit bei weitem nicht ausgelastet. Es ist durchaus zumutbar, diese Ladestationen in Anspruch zu nehmen.

Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Ladeplätzen auf der Insel

1) Standort

Die Etablierung eines Ladeparkplatzes an der Kalkhütte hätte den Vorteil, dass dort mit einer Ladesäule an gegenüberliegenden Parkplätzen bis zu vier Ladepunkte für Inselbewohner vorgehalten werden könnten. Theoretisch kämen in Abstimmung mit den Stadtwerken zwar auch ein oder zwei Ladesäulen an anderen städtischen Plätzen, z.B. am Reichsplatz oder Schrankenplatz in Betracht. Bei nebeneinander liegenden Parkplätzen wären jedoch pro Ladesäule nur zwei Parkplätze möglich, so dass doppelte Kosten für den Netzanschluss anfallen würden.

2) Finanzielle Rahmenbedingungen

Hierfür würden in Abstimmung mit der Liegenschaftsabteilung folgende Konditionen vorgeschlagen werden:

Stellplatzentgelt

Entgelt für Stellplatz im Inselkern	80,00 Euro
Umlage für Investition (ca. 6.930 Euro) der Ladesäule (Berechnung Stadtwerke bei 4 Stellplätzen, 3 % Verzinsung und 10 Jahren Nutzungsdauer = 33,96 Euro / Stellplatz)	<u>34,00 Euro</u>
Entgelt für Stellplatz	114,00 Euro
<u>19 % USt</u>	<u>21,66 Euro</u>
Gesamtentgelt monatlich	135,66 Euro
gerundet	135,00 Euro

Das Entgelt von 80 Euro für den Stellplatz wurde mit einer Sachverständigen für Immobilienbewertung abgestimmt und für die Lage als angemessen befunden.

Die zusätzlichen Aufwendungen für den Ladepunkt von ca. **1.715 Euro** (inkl. Inbetriebnahme und MwSt) wären in diesem monatl. Entgelt nicht enthalten; diese Wallbox müsste vom jeweiligen Nutzer selbst erworben werden (Nutzungsdauer ca. 5 Jahre). Der Mieter könnte dadurch u.a. die Ladekapazität (z.B. auch Schnellladesystem) selbst bestimmen.

Vorschlag zu evtl. Vertragsbestimmungen:

- zwingend eigengenutzte Wohnung auf der Insel (Hauptwohnsitz)
- kein eigener Stellplatz zur Verfügung, an dem eine Ladestation errichtet werden könnte
- Nachweis über Eigentum eines E-Fahrzeuges
- Laufzeit = unbestimmte Zeit
- Kündigungsfrist allgemein 3 Monate (für beide Parteien)
- außerordentliches Kündigungsrecht für Stadt, falls Vertragspartner kein E-Fahrzeug mehr besitzt bzw. keine eigengenutzte Wohnung mehr auf der Insel hat

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch die Ausweisung dieser rein personenbezogenen E-Parkplätze der Allgemeinheit öffentliche Parkplätze im Inselkern entzogen würden.

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie diese Regelung modifiziert werden könnte, wenn sich die Nachfrage auf E-Fahrzeuge -wie von der Bundesregierung erhofft- zu gegebener Zeit deutlich erhöhen sollte.

Zudem stellt diese personenbezogene Stellplatzreservierung eine Privilegierung von Inselbewohnern gegenüber Festlandbewohnern dar. Dort gibt es ebenfalls eine Vielzahl von Anwohnern, welche ebenfalls nicht über eine Garage oder einen eigenen Stellplatz verfügen und dies möglicherweise als Hemmschwelle für den Kauf eines E-Mobils betrachten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Hauptausschuss folgende

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss lehnt mit 8 : 3 S t i m m e n den Antrag der BL ab.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 30 z. K. u. w. V.
- IV. An die SWL z. K. u. w. V.
- V. Zum Akt

Lindau (B), 26. Februar 2019



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Julia Deutschmann
Protokollführerin

beglaubigt

Bunte Liste Lindau, c/o Uli Kaiser

02.10.2018

An den Oberbürgermeister
Dr. Gerhard Ecker
Bregenzer Straße 6-12
88131 Lindau

Park- und Lademöglichkeiten für InselanwohnerInnen mit Elektromobilen

Sehr geehrter Herr Dr. Ecker,

die Bunte Liste Lindau beantragt die Ermittlung von Rahmenbedingungen zur dauerhaften Vermietung von PKW-Stellplätzen mit Lademöglichkeit z.B. am Parkplatz an der Kalkhütte.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern, welche auf der Insel wohnen, ein Angebot machen zu können, falls diese ein E-Mobil nutzen wollen.

An der Kalkhütte könnten mit einer Ladesäule vier Stellplätze versorgt werden. Eine Erweiterung sollte technisch möglich sein.

Wir bitten um eine Abstimmung mit den Stadtwerken Lindau, um den NutzerInnen ein Komplettangebot machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Lorenz-Meyer

Max Strauß

Alexander Kiss

Matthias Kaiser

Uli Kaiser